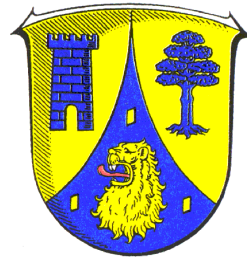


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 197/GV/XVIII

Glashütten, 30.05.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV –Le/ba

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Werner Gulden, 61479 Glashütten, OT Schloßborn, zum neuen Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten.

Erläuterungen:

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtssprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Ferner soll vor der Wahl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden.

Die positive Stellungnahme der Bezirksvereinigung für Schiedsmänner und Schiedsfrauen in Frankfurt am Main zur Wahl der Kandidatin liegt vor. Gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung für 5 Jahre gewählt.

Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Bis zum Amtsantritt der gewählten Person übernimmt die bisherige stellvertretende Schiedsfrau, Frau Susanne Conrad, die Aufgaben im Schiedsamtsbezirk Glashütten wahr.

Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher der Gemeindevertretung, Herrn Werner Gulden, 61479 Glashütten, für das Amt des Schiedsmannes der Gemeinde Glashütten zu wählen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin